

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.11.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Herr Volkmar Sonder

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Schossin und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2009/SCH/106
- 7 Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Schossin und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2010/SCH/111
- 8 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2010/SCH/110
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 7 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 03.03.2010 wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es wird eine Anfrage gestellt, ob Herr Lippold den Bau einer Scheune geplant hat.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Durch das Amt Stralendorf wurde ein Angebot für den Schnitt der Kopfweiden im Wiesenweg eingeholt. Bei der Firma Bartels kosten die Baumpflegearbeiten 5.250,00 EUR. Der Bürgermeister stellt den Antrag hierzu einen Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

Dem Antrag wird stattgegeben.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 5 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten i. H. v. 5.250,00 EUR aus den Mehreinnahmen von Grundstückverkäufen.

Frau Karlowski wird gebeten, den Auftrag zu erteilen.

Anschließend informiert der Bürgermeister über folgende Themenschwerpunkte:

Der Bürgermeister hatte mit Frau Froese vom Amt Stralendorf einen Ortstermin bezüglich der Straßensanierung. Je nach Wetterlage werden noch in 2010 die Sanierungsarbeiten erfolgen.

Herr Meister macht darauf aufmerksam, dass der Wiesenweg erhebliche Schlaglöcher aufweist. Herr Weiß gibt diese Information an Herrn Maack weiter.

Es fanden Gespräche mit Herrn Jammer-Lühr und Frau Froese statt. Hierbei ging es um die Brückensanierung (Sude). Es wird keine Förderung vom Wasser- und Bodenverband geben. Aber es bestände die Möglichkeit der Kostenteilung über das Bodenordnungsverfahren Warsaw.

Diese Thematik wird Gegenstand der nächsten Sitzung des Wasser- und Bodenverbandes sein.

zu 6

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Schossin und Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 2009/SCH/106

Der 1. stellv. Bürgermeister Herr Dr. Friedrich Emil Meister übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V(KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 22.03.2010.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2008, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, dem Beschluss begründenden Unterlagen, sind nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Bürgermeister Herr Heiko Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	--

zu 7

Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Schossin und Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 2010/SCH/111

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V(KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die

Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 30.06.2010.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2009, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes

Vorlage: 2010/SCH/110

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 12,76 € erhöht sich auf 12,92 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Schossin sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schossin über die

Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Sonstiges

Für das Jahr 2010 werden die Haushaltsansätze Kitakosten überschritten. Die Gemeinde muss eine überplanmäßige Ausgabe beschließen.

Frau Froese ist der Auffassung, dass der Seitenstreifen am Walsmühlener Ende von der Gemeinde käuflich zu erwerben ist. Das betrifft die Grundstücke Gemarkung Schossin, Flur 2, Flurstück 40/10 mit 39 qm und 40/7 mit 31 qm. Das Amt wird um Prüfung gebeten, ob es zwingend erforderlich ist, diesen Grundstücksstreifen zu erwerben und wenn ja, wie hoch der Kaufpreis ist.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer